



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 V und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren „GE südlich der Manchinger Straße„ – Satzungsbeschluss
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	06.10.2020	Vorberatung
Stadtrat	23.10.2020	Entscheidung

Antrag:

1. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden in die Abwägung zum Bebauungsplan eingestellt und entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung behandelt.
2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht erneut genehmigt.
3. Um den Charakter dieses Gewerbegebietes zu steuern, erfolgt die Grundstücksvergabe in Form einer mit dem Liegenschaftsamt und der IFG Ingolstadt AöR abgestimmten Konzeptvergabe. Dies gilt nicht für das östliche Grundstück an der Manchinger Straße, das im Rahmen einer Standortsicherung bereits einem ortsansässigen Betrieb in Aussicht gestellt worden ist.
4. Die Stadt Ingolstadt erlässt gemäß § 2 Absatz 1 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit Artikel 81 Absatz 2 und Absatz 3 BayBO, der Planzeichenverordnung, der Baunutzungsverordnung und Artikel 23 Gemeindeordnung den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 V „GE südlich der Manchinger Straße“ als

Satzung.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung vom 06.10.2020

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 23.10.2020

Gegen 4 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.